Ausschuss Finanzen

Tätigkeitsbericht 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch die Kammerversammlung am 13.11.2019 mit Aufwendungen in Höhe von 15.626 TEUR und Erträgen in Höhe von 14.359 TEUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.267 TEUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 846 TEUR und durch die Verwendung des Überschusses von 421 TEUR gedeckt. Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2016 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2020 im März 2021. Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Corona-Pandemie hatte auf fast alle Ertrags- und Aufwandspositionen Auswirkungen. Durch den Ausfall von Fort-, Weiterbildungs- und sonstigen Veranstaltungen ist es zu Ertragseinbußen gekommen, die aber teilweise durch den Wegfall von Aufwendungen kompensiert wurden. Durch den Wegfall von Gremiensitzungen sind weniger Fahrt-, Bewirtungs- und Übernachtungskosten angefallen. Mehraufwendungen und Ertragsausfälle werden teilweise durch die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage finanziert.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2020 bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben, wie die Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz ab 1.1.2019, führt zu einer weiteren Erhöhung von Aufwendungen und Erträgen. Saldiert ergibt sich für alle seit 2017 neu übertragenen Aufgaben eine über die Kammerbeiträge erfolgte Finanzierung im Jahr 2020 von 47 TEUR. Allerdings können nicht alle Gemeinkosten (interne Kosten für Verwaltung, EDV und Abrechnung) aufgrund der Förderbestimmungen umgelegt werden. Die buchhalterische Erfassung über Teilhaushalte erfordert, auch wegen unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen, einen hohen bürokratischen Aufwand.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

			Vorjahr
		EUR	TEUR
Erträge gesamt		13.726.754,98	14.066,0
davon	Kammerbeiträge	9.689.622,08	9.442,2
Gebühren		1.583.726,59	2.078,2
	- Gebühren laut Gebührenordnung	1.148.928,09	1.318,9
	- Gebühren Fortbildung	434.798,50	759,3
Kapitalerträge		34.658,05	40,6
Sonstige Erträge		2.418.748,26	2.505,0
	- Teilhaushalte Qualitätssicherung	618.798,84	586,2
	- Drittmittel	294.498,27	314,1
	- Sonstige Erträge	1.505.451,15	1.604,7
Aufwendungen gesamt		13.814.753,71	14.614,7
davon	Personalaufwendungen	6.868.878,86	6.711,0
	Aufwand für Selbstverwaltung	916.400,00	997,5
	Sachaufwand	4.826.432,75	5.658,4
	– Honorare, Fremde Lohnarbeit	765.607,83	934,9
	– Geschäftsbedarf	209.862,49	259,3
	– Telefon, Porto	210.025,82	209,5
	– Versicherungen, Beiträge	931.744,36	901,2
	– Beiträge an Bundesärztekammer	853.548,21	809,4
	– Reise- und Tagungsaufwand	470.429,01	842,1
	 Sonstige Verwaltungsaufwand 	1.032.640,12	1.236,5
	– Gebäudeabhängiger Aufwand	1.206.123,12	1.275,0
	Abschreibungen	1.203.042,10	1.247,8

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 1.811 TEUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 632 EUR weniger Erträge als geplant erzielt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 87.998,73 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.064.203,29 EUR tragen zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2020 inklusive Jahresfehlbetrag von 1.849.277,29 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage, zu den Instandhaltungsrücklagen Haus 1 und 2 und zur Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 in Leipzig verwendet. Der Restbetrag wird vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	667	4,8
Kreisärztekammern	181	1,3
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.703	12,3
Weiterbildung, Fortbildung	2.116	15,3
Qualitätssicherung	1.047	7,6
Ethikkommission/Medizinische und ethische Sachfragen/Lebendspende/Künstliche Befruchtung/Krebsregister/Kinderschutz	862	6,2
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	499	3,6
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	968	7,0
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.181	8,6
Gebäude und Interne Organisation	2.611	18,9
Informatik	668	4,9
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungs- stelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	460	3,3
Beiträge an Bundesärztekammer	853	6,2

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit. Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen fünf Sitzungen im Jahr 2020 und zwei schriftlichen Umlaufverfahren hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst. Das waren unter anderem Änderungen von

finanzrelevanten Satzungen, wie die Aufwandsentschädigungsordnung, die Reisekostenordnung und die Honorar- und Teilnahmegebührenordnung. Die Nutzungsgebühren für Veranstaltungsräume wurden angepasst. Der Finanzausschuss wurde von der Geschäftsführung vom Zwischenergebnis der Betriebsprüfung des Finanzamtes zur Ertrag- und Umsatzsteuer informiert. Ein endgültiger Bescheid liegt noch nicht vor. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich daraus finanzielle Risiken ergeben.

Das Vermögen der Kreisärztekammern wird seit 2015 in die Bilanz der Kammer aufgenommen. Seit dem letzten Jahr erfolgt eine vollständige Darstellung in Bilanz und GuV. Die durch die Kreisärztekammern nachgewiesenen Aufwendungen und eigenen Erträge wurden in den Aufwands- und Ertragspositionen abgebildet und nicht mehr über die pauschale Position "Rücklaufgelder".

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2019. Es erfolgte keine Rückführung von Rücklaufgeldern wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze. Aus der Rücklage "Projekte Kreisärztekammern" wurden 13 TEUR an zwei Kreisärztekammern ausbezahlt, darunter 10 TEUR, die jährlich an die Kreisärztekammer (Chemnitz-Stadt) für die kreiskammerübergreifende Organisation von Fortbildungsveranstaltungen ausgezahlt werden. Die Beurteilung der Anträge auf Entnahme aus der Rücklage erfolgt aufgrund eines Kriterienkataloges.

Im Jahr 2020 wurde eine Vor-Ort-Revision bei den Kreisärztekammern durch jeweils ein Mitglied des Finanzausschusses zur ordnungsgemäßen Verwendung der Rücklaufgelder durchgeführt. Diese Prüfungen fanden keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die geltenden finanziellen Regelungen. Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2020 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

Vorstand und Finanzausschuss haben beschlossen, auf eine Rückführung von Rücklaufgeldern wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze zum 31.12.2020 aufgrund der fehlenden Veranstaltungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie zu verzichten. Die Kreisärztekammern haben 205 TEUR der in 2020 gezahlten Rücklaufgelder nicht verbraucht. Die bestehenden 180 TEUR Verbindlichkeiten der Sächsischen Landesärztekammer gegenüber den Kreisärztekammern wurden ertragswirksam ausgebucht.

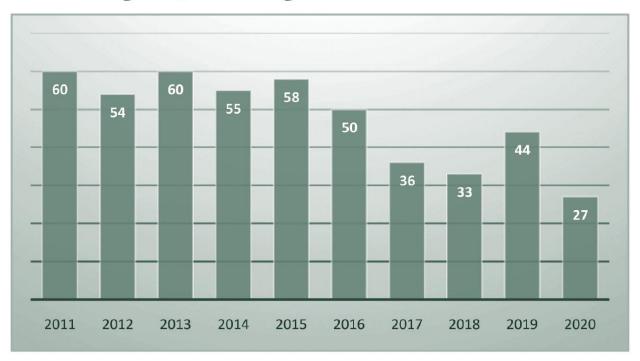
Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 27 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 17 Anträge weniger als im Jahr 2019. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 1 Antragssteller Ratenzahlung
- 5 Antragstellern Beitragserlass und
- 15 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 7 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

Für sechs Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9 - Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2020 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.827 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 6.102 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 6.097 Mitglieder im Ruhestand
- 15 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2020 bei 7.944 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 44 Ärzte weniger als im letzten Jahr. Etwa 1.100 Ärzte im Rentenalter (geboren vor 1955) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Von den im Jahr 2020 eingereichten acht Widersprüchen zu Bescheiden über Kammerbeiträge und vier Widersprüchen zu Gebührenangelegenheiten musste der Finanzausschuss keine entscheiden. Die Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden. Es ist seit 2019 ein Gerichtsverfahren zum Kammerbeitrag wegen Klage gegen die Definition des Ruhestandes und daraus folgender Pauschalierungsgrundsätze anhängig. Dem Finanzausschuss lag in 2020 kein Fall zur Beurteilung vor, ob die Tätigkeit der Mitglieder als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist. Aufgrund der stärkeren Mobilität und wegen (wenigen) Insolvenzfällen der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss im Jahr

2020 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2020 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2020 wurde ein nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt, der in monatlichen Raten ausbezahlt wird, im Jahr 2020 in Höhe von 966 EUR. Ein Darlehen wurde teilweise zurückgezahlt.

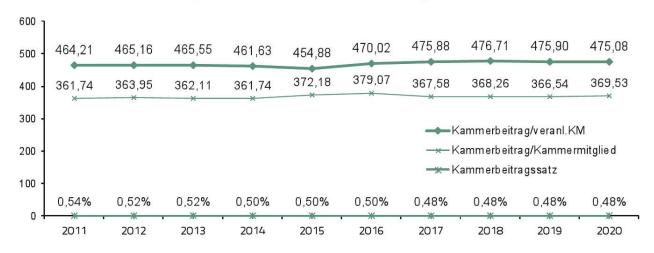
Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, in mündelsichere bzw. kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,4 Prozent erzielt. Verwahrgelder oder Negativzinsen mussten nicht gezahlt werden.

Im Jahr 2020 wurden 2.916 Reisekostenabrechnungen bearbeitet, coronabedingt etwa 1.000 weniger als im Vorjahr. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

Die Erträge aus Kammerbeitrag insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 247.456,04 EUR gestiegen. Wegen gestiegener Mitgliederzahlen wurden 465 Kammermitglieder mehr als im Vorjahr veranlagt. 4.184 Kammermitglieder haben die 3%ige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das bedeutet einen Zuwachs von 24 Prozent. Insgesamt beläuft sich die Ersparnis auf ca. 65.000 EUR. Die Anzahl von Festsetzungen zum Höchstbeitrag wegen fehlender Nachweise ist von 55 auf 64 gestiegen. Außerdem sind die Erträge aus Kammerbeiträgen aus Vorjahren gegenüber 2019 um ca. 24.000 EUR gesunken.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag/Kammermitglied hat sich von 366,54 EUR/Kammermitglied im Jahr 2019 auf 369,53 EUR/Kammermitglied im Jahr 2020 erhöht. Der Kammerbeitrag/veranlagtem Kammermitglied ist gegenüber 2019 von 475,90 EUR auf 475,08 EUR gesunken. Das zeigt eine Verringerung der Entwicklung der Einkünfte der sächsischen Ärzte. Diese ist vor allem durch eine zunehmende Teilzeitarbeit und Inanspruchnahme von Elternzeit sowie dem geringer werdenden Anteil der niedergelassenen Ärzte durch Aufkauf von Arztsitzen durch Krankenhäuser bedingt.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je veranlagtem Kammermitglied/je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes



237 Kammermitgliedern (etwa 1 Prozent) musste eine Fristverlängerung zur Einreichung der Nachweise über das Beitragsjahr hinaus eingeräumt werden, da Nachweise noch nicht vorlagen. Das sind 56 mehr als 2019.

Da die Bemessungsgrundlage für den Kammerbeitrag 2020 die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit das Jahres 2018 sind, hatte die Corona-Pandemie noch keine Auswirkungen auf den Kammerbeitrag. Eine Zunahme der Anträge auf Ermäßigung oder Erlass konnte nicht festgestellt werden.

Mittlerweile nutzen ca. 65 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPALastschrifteinzugsverfahrens. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. 4.184 Kammermitglieder konnten 3 Prozent Kammerbeitragsermäßigung in Anspruch nehmen, da sie sich fristgerecht über das Mitgliederportal einstuften, die erforderlichen Nachweise hochluden und SEPA-Lastschriftmandat erteilt hatten. Das entspricht einer Ersparnis von ca. 65.000 EUR.

Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat sich gegenüber dem letzten Jahr trotz zunehmender Portalnutzung etwas erhöht. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. Leider wurde De-Mail von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Portalnutzung (Zugangsdaten und Bedienung), die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die wiederum gestiegene Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2020 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Zwangsvollstreckungen

	eingereichte Zwangsvoll- streckungen	durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	7	6	1
Kammerbeitrag 2011	0	0	1
Kammerbeitrag 2012	0	0	1
Kammerbeitrag 2013	1	0	1
Kammerbeitrag 2014	1	0	1
Kammerbeitrag 2017	3	3	1
Kammerbeitrag 2018	23	23	4
Kammerbeitrag 2019	79	67	12
Gesamt	114 (VJ 98)	99 (VJ 106)	22 (VJ 11)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Die Führung elektronischer Beitragsakten und das Modul Beitragsveranlagung im Mitgliederportal haben sich bewährt und so konnte trotz der zunehmenden Anzahl Beitragspflichtiger Personalzuwachs vermieden werden.

Der durch die Kammerversammlung im Juni 2017 beschlossene Kauf des benachbarten Objektes Schützenhöhe 20 (jetzt Haus 2) von der Sächsischen Ärzteversorgung wurde zum 1.1.2018 vollzogen. Es wurden etwa 75 Prozent Eigenmittel eingesetzt. Ca. 25 Prozent, nämlich 3,3 Mio. EUR, wurden über ein Annuitätendarlehen mit einer Zinsbindungsfrist von zehn Jahren und Sondertilgungsrechten finanziert. In 2020 erfolgte die dritte Sondertilgung in Höhe von TEUR 150. Das Restdarlehen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2,34 Mio. EUR. Nach dem Auszug der Sächsischen Ärzteversorgung zum 30.9.2019 wurde mit den geplanten Umbauarbeiten in Haus 2 begonnen. Die Umbauarbeiten in beiden Häusern, einschließlich der kompletten Klimatisierung in Haus 1, konnten in 2020 komplett abgeschlossen werden. Aufgrund der knapper werdenden finanziellen Mittel hat der Vorstand beschlossen, auf den Bau eines Übergangs zwischen Haus 1 und Haus 2 mit geplanten Kosten von 682 TEUR zu verzichten. Gleichzeitig beschloss der Vorstand eine erweiterte Klimatisierung des Hauses 1 mit Zusatzkosten von 173 TEUR.

Die Gesamtinvestitionen und -aufwendungen für die räumliche Erweiterung einschließlich der erweiterten Klimatisierung von Haus 1 belaufen sich auf 1.211 TEUR.

Das Gesamtbudget wurde um 722 TEUR (27 Prozent) unterschritten. Unter Berücksichtigung des Wegfalls des Übergangs wurde das Budget um 29 TEUR (2 Prozent) unterschritten.

Der Gesetzgeber hat durch die verpflichtende Einführung von Anwendungen in die medizinische Telematikinfrastruktur (z. B. elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) zum 31.12.2020, verschoben auf den 30.9.2021, die Herausgabe der dazu erforderlichen elektronischen Heilberufeausweise (eHBA) forciert. Die Sächsische Landesärztekammer

bietet aus Servicegründen das Kammerldent-Verfahren zunächst, auch während der Pandemie, unter Beachtung des Hygienekonzeptes weiter an. Aufgrund massiver technischer Probleme einzelner Kartenhersteller besteht erheblicher zusätzlicher Arbeitsund Argumentationsaufwand.

Vorgangsstatistik des Berufsregisters

Vorgänge	2017	2018	2019	2020
Zugänge	1.226	1.231	1.310	1.285
Abgänge	730	732	759	822
Arztausweise Classic	3.051	3.409	3.378	3.822
Arzt-Notfall-Schilder m. Gebühr	19	13	16	17
Portalregistrierungsanfragen		3.879	2.389	2.229
Vorgänge zum eHBA				
Vorbefüllung	144	195	122	3.529
Karten produziert	87	113	126	1.070
zeitversetztes ldent	86	35	17	entfällt

Die durch die Coronapandemie ausgelöste Digitalisierungswelle führte auch in der Sächsischen Landesärztekammer zu einer Beschleunigung verschiedenster Online-Anwendungen durch die Einführung einer Office-Cloud. Es wurden für ca. 70 Prozent der Mitarbeiter Homeoffice-Arbeitsplätze geschaffen. Es mussten Investitionen in Hard- und Software getätigt werden, um Videokonferenzen für Gremiensitzungen zu organisieren. Die Umsetzung von Online-Seminaren in der Fort- und Weiterbildung erforderte technische Unterstützung. Im Hintergrund wurden im Rahmen des Aufbaus des zweiten Rechenzentrums in Haus 2 zusätzliche Serverkapazitäten geschaffen. Die zunehmenden Online-Aktivitäten verlangten eine Erweiterung von Bandbreiten und WLAN-Kapazitäten.

Diese Entwicklungen werden eine dauerhafte Veränderung der Gremienarbeit sowie eine Verschiebung in der Struktur der Aufwendungen und Erträge und im Personaleinsatz nach sich ziehen.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin (veröffentlicht in der Broschüre "Tätigkeitsbericht 2020")